



Finanzamt Groß-Gerau, Postfach 12 62, 64502 Groß-Gerau

Steuernummer/Geschäftszeichen

21 869 30186 - G 10

Herrn
Thomas Semturis
Karl-Liebknecht-Str. 11
65479 Raunheim

Bearbeiter/in Frau Locke
Zimmer 428
Telefon (06152) 170-436
Fax (06152) 170-601
Dienstgebäude Europaring 11 - 13
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 08.01.2014

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 02186930186, Sicherheits-Nummer 262100003837**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Semturis	Vorname: Thomas
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 65479 Raunheim, Karl-Liebknecht-Str. 11	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.01.2014 bis zum 21.01.2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Hildebrand

Hildebrand

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs 08:00-15:30 Uhr, donnerstags 14:00-18:00 Uhr und freitags 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr
Anschrift: ☎ Europaring 11-13 · 64521 Groß-Gerau · Telefon (0 61 52) 1 70-01 · Telefax (0 61 52) 1 70-6 01
E-Mail: poststelle@FA-GGE.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-gross-gerau.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE03 5005 0000 0001 0003 06 · DT BKB Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE21 5000 0000 0050 8015 02 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720